

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **25. März 2021**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 8 (Turnsaal der Volksschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

2. Ahorner Herbert	14. Ing. Leitgöb Walter.....
3. Bartenberger Maria	15. Manzenreiter Franz
4. Bergsmann Martin	16. Roßgatterer Regina
5. Böttcher Emil.....	17. Sandner Hermann
6. Dorninger Elfriede	18. Tscholl Manfred
7. Eder Lukas	19.
8. Freudenthaler Wolfgang	20.
9. Hackl Sigrid	21.
10. Höller Alois	22.
11. Hütter Rudolf	23.
12. Kainmüller Andreas.....	24.
13. Kainmüller Romana	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Bittner Roman
Prieschl Karl	für DI Leitner Martin
DI Lengauer Günter	für Reindl Herbert
Kletzenbauer Josef	für Rudlstorfer Andreas
Gratzl Sieglinde	für Zitterl Sandra
Schinagl Martin	für Ing. Eder Martin
Böttcher Lukas	für Böttcher Gabriele.....

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **DI Leitner** Martin,

Reindl Herbert, **Rudlstorfer** Andreas,

Zitterl Sandra, **Ing. Eder** Martin,

Böttcher Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. März 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Februar 2021 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

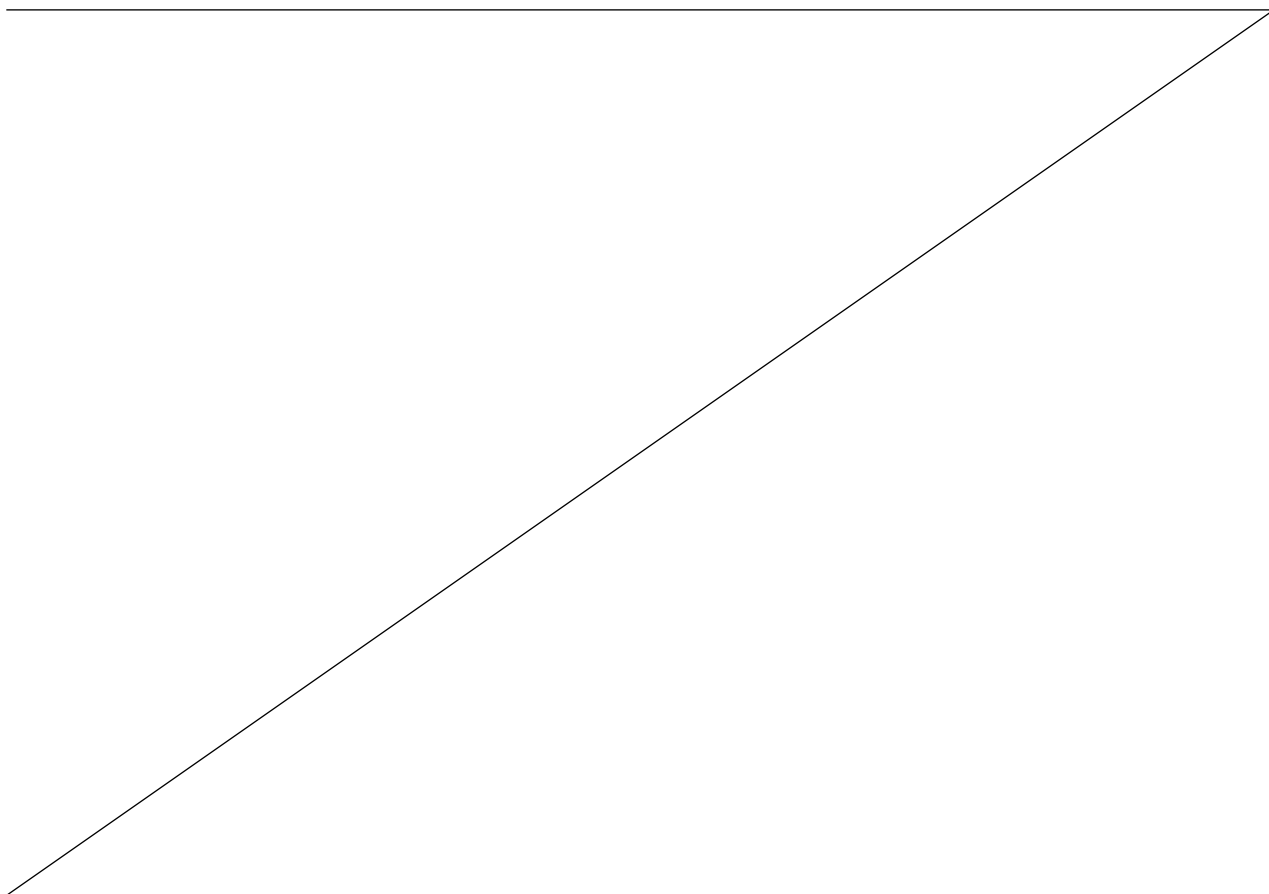
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner, Roman Bittner, Herbert Reindl und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer und Josef Kletzenbauer erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Sandra Zitterl entschuldigt sowie Fraktionsobmann Martin Eder aus beruflichen Gründen. Für sie sind die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl und Martin Schinagl erschienen.

Von den Grünen hat sich heute noch Gabriele Böttcher entschuldigt, für sie ist das Ersatzmitglied Lukas Böttcher erschienen.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg

Kenntnisnahme der Einreichplanung und Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die erste Bauetappe des Sportprojektes (Neubau des Kabinengebäudes und Sanierung des Tennisplatzes)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass Arch. DI. Manfred Waldhör nach der Zustimmung des Gemeinderates am 10.9.2020 zur Entwurfsplanung die Einreichplanung erstellt hat. Dabei wurde das Konzept nicht mehr verändert, lediglich die baurechtlichen Vorgaben und Planungsdetails wurden eingearbeitet. Nach der bautechnischen Vorprüfung erfolgte am 23.2.2021 die Bauverhandlung. Der Neubau des Kabinengebäudes und die Sanierung des bestehenden Vereinsgebäudes wurden mit Bescheid vom 5. März 2021 baubehördlich bewilligt.

Im Einreichplan wurden die Wünsche der Sportunion Lasberg sowie die Stellungnahme der Abteilung Hochbau des Landes im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens weitestgehend berücksichtigt. Der genehmigte Einreichplan wird an der Leinwand präsentiert und kurz erläutert.

In der Ausschusssitzung wurde darauf hingewiesen, dass das Kabinengebäude die Sicht von der Tribüne auf das Spielfeld beeinträchtigen könnte.

Die Baubewilligung bildete die Grundlage für die Einreichung zur Förderung an das Land sowie zur Antragstellung der Bundesmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm. Der Zweckzuschuss des Bundes (KIG-Mittel) in Höhe von EUR 30.150,00 wurde mit Schreiben der Bundesbuchhaltungsagentur vom 12. März 2021 genehmigt. Diese war die Voraussetzung für die Erstellung des Finanzierungsplanes durch das Sportbüro bzw. das Gemeindereferat.

Mit Schreiben vom 16. März 2021 der Landesräte Achleitner und Hiegelsberger wurde die Förderzusage übermittelt. Darin wurde der Sportunion Lasberg und der Marktgemeinde Lasberg für die Errichtung eines Fußball-Kabinengebäudes mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 555.000 Euro brutto, von denen 524.850 Euro brutto als förderfähig anerkannt werden, folgende Fördermittel des Landes Oberösterreich - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den OÖ. Landtag - in Aussicht gestellt:

Jahr	Sportmittel	BZ-Mittel
2022	131.200 Euro	81.350 Euro
2023		81.350 Euro

Von der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der OÖ. Landesregierung wird – nach Vorlage eines auf obige Förderzusage abgestimmten und aktualisierten BZ-Antrages - noch die Finanzierungsdarstellung übermittelt. Mit der Realisierung des Vorhabens darf erst nach einer gesicherten Gesamtfinanzierung und der Genehmigung des aufsichtsbehördlichen IKD-Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat begonnen werden.

Die übermittelte Sportfördervereinbarung ist binnen drei Monaten unterschrieben an die Landessportdirektion zurückzusenden. Allfällige Kostenerhöhungen sind von den Bauherren zu tragen.

Auf der Grundlage der bekanntgegebenen Fördermittel sowie der vom Gemeinderat in der Dezembersitzung genehmigten Kostenbeteiligung der Sportunion wurde der Finanzierungsplan erstellt, welcher nun mit dem BZ-Antrag an die IKD übermittelt wird. Der Finanzierungsplan wird an der Leinwand präsentiert und erläutert:

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2021	2022	2023	2024	Summe
1. AUSGABEN:					
Baukosten Neubau Kabinengebäude – sportrelevante Kosten	255.000	200.000			455.000
Baukosten Sanierung Tennisplatz – sportrelevante Kosten		100.000			100.000
Summe der Ausgaben:	255.000	300.000			555.000
2. Einnahmen:					
Bundeszuschuss KIG 2020	30.146				30.146
Rücklagen					
Verrechnung operative/investive Gebarung					
Interessentenbeiträge (Union)	35.004	53.609			88.613
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Eigenleistung Gemeinde)	142.341				142.341
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss (25%)		131.200			131.200
Bedarfszuweisung (31%)		81.350	81.350		162.700
Summe der Einnahmen:	207.491	266.159	81.350		555.000
3. Überschreitung (+) Abgang (-)	-47.509	-33.841	+81.350		

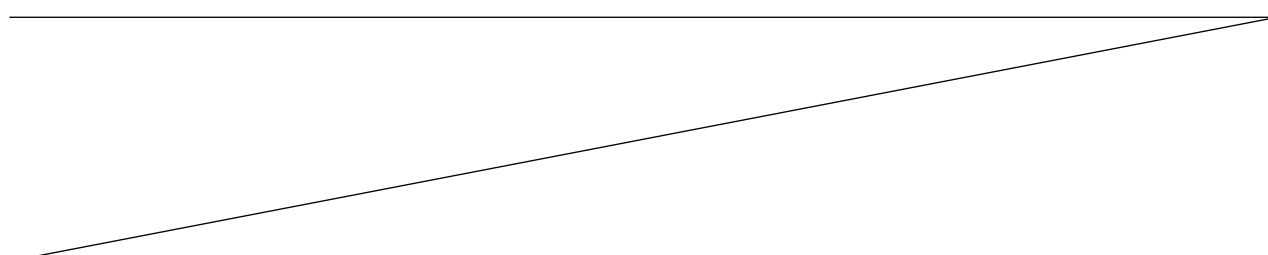
Die Sportunion Lasberg soll beim Projekt als Bauherr auftreten und die Marktgemeinde der Eigentümer bleiben. Für die Sportförderung ist Voraussetzung, dass die Union die Anlage mindestens 20 Jahre pachtet, was von der Gemeinde sicherlich bestätigt wird, weil der neue Pachtvertrag unbefristet abgeschlossen wird. Auf der Grundlage des baubehördlich genehmigten Projektes soll nun die Umsetzung des Projektes beginnen. Über die Form der Bauabwicklung, die Polierplanung, Angebotseinholung, Bauleitung und Bauaufsicht werden noch weitere Gespräche mit der Union geführt. Der Baustart für das Kabinengebäude ist im September 2021 geplant.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einreichplanung zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzierungsplan im Sinne der Förderzusage des Landes betreffend die erste Bauetappe des Sportprojektes (Neubau des Kabinengebäudes und Sanierung des Tennisplatzes) zu beschließen.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass dieses wichtige Projekt in kürzester Zeit umgesetzt wird und viele Versprechen für die Finanzierung nötig waren. Insgesamt werden Gemeindemittel von 335.000 Euro (inkl. KIG Mittel) dafür verwendet.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Schaffung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe:

Kenntnisnahme der Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 18. März 2021 betreffend das Ergebnis der Bedarfsprüfung und Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Februar über die Ergebnisse der Anmeldungen für den Pfarrcaritaskindergarten berichtet wurde und dass durch Aufstockung der vorhandenen Kindergartengruppen alle eingeschriebenen Kinder für das Betreuungsjahr 2021/22 aufgenommen werden können. Da nach den offiziellen Einschreibungsterminen weitere Anmeldungen bei der Marktgemeinde und im Pfarrcaritas-Kindergarten eingegangen sind und ein Integrationskind, welches in die Gemeinde zuzieht, darunter ist, fehlen insgesamt 9 Kindergartenplätze. 4 Kinder, die derzeit die Krabbelstube besuchen, vollenden im Herbst 2021 das 3. Lebensjahr und werden ebenfalls in den Kindergarten wechseln. Somit wird Platz für insgesamt 13 Kinder benötigt.

Daraufhin gab es umgehend eine gemeinsame Besprechung mit der Kindergartenleitung am 1. März, in welcher die aktuelle Situation und Lösungsansätze besprochen wurden. Am selben Tag wurde telefonisch Kontakt mit der Bildungsdirektion aufgenommen und eine weitere Bedarfsprüfung angekündigt. Diese wurde am 5. März zur Überprüfung an die Bildungsdirektion eingereicht und vom Land am 12. März positiv bestätigt. In der Zwischenzeit wurden in Absprache mit der Kindergartenleitung und dem langjährigen Planungspartner Arch. DI Hackl passende bzw. zu adaptierende Räumlichkeiten gesucht und begutachtet. Das ehemalige Gemeindeamt scheint dafür verwendbar, da dieses derzeit leer steht und der Prozess zur Nachnutzung im Rahmen der Marktplatzgestaltung noch andauert.

Danach wurde um Vorbegutachtung durch die zuständigen Sachverständigen der Landesregierung Frau Mayrhofer und Ing. Gutenbrunner unter Vorlage einer Planskizze von Architekt Hackl ersucht. Die Vorbegutachtung erfolgt am Dienstag, 30. März 2021. Dabei sollen die notwendigen Adaptierungsmaßnahmen für eine Kindergartengruppe besprochen werden. Ob der vom Planer mit rund 53 m² eingezeichnete Bewegungsraum notwendig ist und somit die Zwischenwände entfernt werden müssen, ist vor Ort bei der Begutachtung abzuklären. Weiters ist zu prüfen, ob der für eine Kindergartengruppe notwendige Außenspielbereich im Kindergarten und nördlich der Musikschule erweitert werden muss.

Die angedachte Adaptierung ist jedoch nur eine Übergangslösung für die zunächst genehmigten zwei Betreuungsjahre und hat keinen Einfluss auf die bereits angelaufenen Planungen zur Dauerlösung beim bestehenden Kindergartengebäude.

Für die neue Kindergartengruppe wird zusätzliches Personal (mindestens eine Gruppenleiterin und eine Hilfskraft) benötigt. Ob die provisorisch eingerichtete Gruppe auch als Integrationsgruppe verwendet wird, ist noch offen. Die Aufteilung der Kinder in den jeweiligen Gruppen obliegt generell der Kindergartenleitung und erfolgt erst vor dem neuen Kindergartenjahr.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Beratungen des Schulausschusses vom 18. März 2021 und das Ergebnis der Bedarfsprüfung zur Kenntnis zu nehmen und die Voraussetzungen für die Schaffung einer provisorischen Kindergartengruppe wie vorgetragen weiter zu verfolgen.

In der anschließenden Debatte meint GR Emil Böttcher, dass kein „Hütteldorf“ entstehen sollte. Die Krabbelstube wurde im LAWOG Gebäude untergebracht und nun ist eine Kindergartengruppe im alten Gemeindeamt vorgesehen. Er schlägt vor, dass alle Fraktionen bei den künftigen Beratungen miteinbezogen werden sollen.

Vbgm. Sandner erwidert daraufhin, dass die Planungen für die Kindergartenerweiterungen schon seit 1 ½ Jahren laufen und Grobschätzungen vorliegen. Letzten Herbst wurde jedoch keine Bewilligung vom Land erteilt, weil noch kein Bedarf gegeben war. Jetzt sind die Chancen für die Realisierung dieses Projektes natürlich gestiegen. Die nun vorgesehene Raumnutzung im alten Gemeindeamt ist als Übergangsphase zu sehen. Zur Miteinbeziehung aller Fraktionen bemerkt er, dass in den Ausschuss-Sitzungen immer gemeinsam über die Projekte beraten wird und dort sind auch alle Fraktionen vertreten.

Der Vorsitzende verwehrt sich gegen den Ausdruck „Hütteldorf“ und meint, dass die Räumlichkeiten der Krabbelstube optimal passen, denn sie gehören der Gemeinde und sind im Bereich des Kindergartens situiert. Es ist erfreulich, dass es in Lasberg viele Jungfamilien gibt und mit dieser Übergangslösung für die Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe können Betreuungsplätze gesichert werden. Es ist jetzt von Vorteil, dass der Amtshausbau so rasch durchgezogen wurde, weil nun das alte Amtshaus genutzt werden kann. Die Gespräche mit den Fachbeamten des Landes werden auch in den Ausschuss-Sitzungen vorgetragen. Es ist seiner Ansicht nach nicht nötig und auch nicht praktisch, bei jeder Vorberatung eine Ausschuss-Sitzung zu machen.

GR Hütter bemerkt, dass er eigentlich für den Abriss des alten Amtshauses eintritt, aber jetzt auch froh über diese Übergangslösung ist. Er findet den Vorwurf eines „Hütteldorfs“ auch nicht als gerechtfertigt. Die Situation hat sich jetzt so ergeben, dass mehr Kinder eine Betreuung benötigen und wahrscheinlich wird der Bedarf aufgrund der Betriebsansiedelung noch steigen. Er hat mit der zuständigen Landesabteilung gesprochen und es wurde bestätigt, dass das Projekt im Laufen ist.

DI Lengauer appelliert, dass man an einem Strang ziehen sollte. Eine schnelle Umsetzung der benötigten Betreuungsplätze ist wichtig. Diese gute Übergangslösung kann zudem ohne große Investitionen realisiert werden.

GR Emil Böttcher findet es auch gut, dass Lasberg eine Zuzugsgemeinde ist. Seiner Ansicht nach könnten aber bei den Vorbesprechungen auch detaillierte Fragen, z.B. rund um die Organisation, geklärt werden. Daher möchte er auch dort eine fraktionelle Miteinbindung.

GR-Ersatzmitglied Lukas Böttcher unterstützt den Vorschlag von GR Emil Böttcher, dass die Fraktionen auch bei Vorbesprechungen miteinbezogen werden sollten.

Vbgm. Sandner erwähnt, dass man auch in der Ausschuss-Sitzung mit Fachleuten diskutieren kann. So war beispielsweise Architekt Hackl mit dem Grobentwurf und der Kostenschätzung vor kurzem bei einer Sitzung anwesend.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Freibad Lasberg:

Kenntnisnahme der Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 18. März 2021 betreffend die Organisation der Freibadsaison und mögliche Tarifanpassung

Ausschuss-Obmann Vbgm. Sandner berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung am 18. März 2021 die notwendigen Beschlüsse für die Freibadsaison 2021 vorberaten wurden. Die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist notwendig, weil dies die letzte Sitzung vor dem geplanten Saisonstart im Freibad ist.

Festlegung des Saisonstarts:

Wie auch im Vorjahr ist die Corona-Situation für den Mai noch nicht absehbar. Deshalb erscheint es sinnvoll, wenn der laut Badeordnung planmäßige Saisonbeginn am 2. Samstag im Mai (8. Mai) um drei Wochen auf Ende Mai (Samstag, 29. Mai 2021) verschoben wird. Dies ist nicht nur wegen der unvorhersehbaren Corona-Situation sinnvoll, sondern auch deshalb, weil im Mai wegen der doch meist kühlen Witterung ohnehin wenig Öffnungstage mit geringer Besucherfrequenz möglich waren. Dies würde auch von der Buffetpächterin Sabine Windhager befürwortet.

Daher hat der Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen, den Saisonstart für die Freibadsaison 2021 auf den Samstag, 29. Mai 2021 zu verschieben.

Buffetverpachtung:

Laut aufrechem unbefristeten Pachtvertrag wird das Freibadbuffet weiterhin von Sabine Windhager betrieben. Der spätere Öffnungszeitpunkt und somit eine kürzere Saison hat, wie auch in der Saison 2020, Auswirkungen auf den Pachtzins. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 1. Februar 2021 nachträglich einen Nachlass für den Pachtzins beschlossen. Der Pachtzins beträgt lt. Pachtvertrag pauschal 1000 Euro netto für eine Badesaison von rund 4 Monaten. Für den Entfall eines halben Monats reduziert sich der Pachtzins jedenfalls um 125 €. Somit soll die Pauschalpacht vorbehaltlich nachträglicher Beschlüsse aufgrund der unvorhersehbaren Corona-Pandemie mit 875 € netto festgelegt werden, wie dies vom Ausschuss auch empfohlen wurde.

Tarifanpassung:

Der Gemeinderat hat aufgrund der Verkürzung der Badesaison im Vorjahr am 14.5.2020 eine Anpassung der Tarifordnung betreffend die Saisonkarten beschlossen. Diese Vergünstigung soll wegen des späteren Saisonstarts auch heuer weiterhin gelten.

Die regelmäßige inflationsbedingte Tarifanpassung erfolgte zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates am 04.04.2019. Da alle zwei Jahre eine Anpassung durchgeführt wurde, ist eine solche auch für 2021 vorgesehen. Nachdem die Tarifgestaltung auch mit dem Freibad St. Oswald abgestimmt ist, hat auch die Gemeinde St. Oswald eine Erhöhung für sinnvoll erachtet und wird dies ebenfalls beschließen.

Die Verbraucherpreise sind in den letzten beiden Jahren um rund 3 % gestiegen. Nachdem die Tarife auf 10 Cent gerundet werden, beträgt die Erhöhung rund 10 Cent für den Einzeleintritt bzw. 20 Cent für die Familienkarte.

Um die Abendkarte attraktiver zu machen, wird vom Gemeindeamt vorgeschlagen, den Abendtarif bereits ab 16 Uhr (statt bisher 17 Uhr) anzuwenden. Damit kann man die Karte maximal vier Stunden nützen statt bisher drei und ist die Tarifanpassung auch gerechtfertigt.

Bei den Saisonkarten soll wie erwähnt vom ermäßigten Tarif des Vorjahres die Erhöhung errechnet werden. Die Erhöhung beträgt bei den Einzelkarten für Kinder und ermäßigte Gruppen sowie der Alleinerzieherfamilienkarte 1 Euro und bei der Erwachsenensaisonkarte 2 Euro. Die Familiensaisonkarte würde um 3 Euro erhöht. Die Höhe der einzelnen Tarife sind in der nachstehenden Tabelle angeführt.

Der Ausschuss hat den Beschluss der Tarifanpassung wie nachstehend angeführt dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Tarifentwicklung	2017	2019	2020	2021	Anm.
GR-Beschluss	23.03.2017	04.04.2019	14.05.2020	25.03.2021	%-Erhöhung
1. Tageskarten:					
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,60	€ 1,70	€ 1,70	€ 1,80	+ 5,88 %
b) Schüler ab 16 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Kriegs- und Zivildienstinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Bezieher der Mindestsicherung sowie für Ausgleichszulagenbezieher (Bezug der Mindestpension) mit Ausweis	€ 2,40	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,60	+ 4,00 %
c) Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 3,60	€ 4,00	€ 4,00	€ 4,20	+ 5,00 %
d) Familienkarte ein Elternteil mit mind. 1 Kind bis 15 Jahre beide Eltern mit mind. 1 Kind bis 15 Jahre Kinder somit in Begleitung zumindest eines Elternteiles frei - wie bei OÖ. Familienkarte	€ 3,60 € 7,20	€ 4,00 € 8,00	€ 4,00 € 8,00	€ 4,20 € 8,40	+ 5,00 %

e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes nur von Mo. bis Fr.	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20	€ 1,20	0.0 %
2. Abendkarten (ab 17:00 Uhr):				ab 16:00 Uhr	
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20	€ 1,30	+ 8,33 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 1,30	€ 1,40	€ 1,40	€ 1,50	+ 7,14 %
c) Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 1,60	€ 1,80	€ 1,80	€ 1,90	+ 5,55 %
3. Saisonkarten:					
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 24,00	€ 25,00	€ 20,00	€ 21,00	+ 5,00 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 33,00	€ 34,00	€ 30,00	€ 31,00	+ 3,33 %
c) Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 50,00	€ 52,00	€ 50,00	€ 52,00	+ 4,00 %
d) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 78,00	€ 81,00	€ 75,00	€ 78,00	+ 4,00 %
e) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 47,00	€ 48,00	€ 40,00	€ 41,00	+ 2,50 %

Personal:

Johannes Schmied, welcher bereits letzte Saison als Freibadpersonal im Einsatz war, hat sich auch für die gesamte Badesaison 2021 als Badewart beworben. Zusätzlich sind 3 weitere Personen für die Badeaufsicht und die Kassiertätigkeit erforderlich. Im Wege der Gemeindenachrichten wurde die Personalsuche ausgeschrieben.

Sollte wie im Vorjahr ein Präventionskonzept zur Einhaltung der Abstandsregeln beim Eingang und bei der Wasserrutsche, sowie zum Tragen von FFP2-Schutzmasken beim Anstellen notwendig werden, wird dies nach den gesetzlichen Vorgaben angewendet.

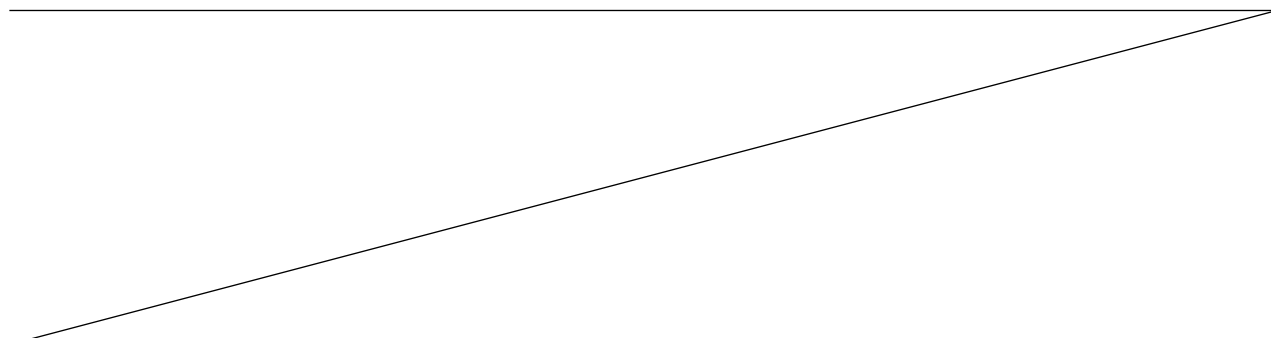
Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss vorberaten und empfohlen, für die Freibadsaison 2021 den Saisonbeginn mit 29. Mai 2021 festzulegen und die Anpassung des Pachtzinses für das Buffet sowie die vorgetragenen Freibadtarife zu beschließen.

GR Hütter begrüßt, dass der Zeitpunkt für den Abendtarif von 17 auf 16 Uhr vorverlegt wurde, da dies auch arbeitnehmerfreundlich ist. Außerdem erkundigt er sich bei Vbgm. Sandner, warum in Gallspach der finanzielle Abgang beim Freibad nur 23.000 Euro beträgt, obwohl diese Gemeinde gleich groß ist (Abgang in Lasberg: 70.000 Euro).

Vbgm. Sandner informiert dazu, dass es sich in Gallspach um einen Badeteich handelt und somit keine Aufbereitungsanlage betrieben wird.

Danach lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

- a) Festlegung des Straßenbauprogramms 2021
- b) Auftragsvergabe für die Oberbauarbeiten der Gemeindestraße Mittelweg-Ost sowie an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise

Zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass alljährlich im Frühjahr das Gemeindestraßenbauprogramm festzulegen ist. Der Gemeinderat hat bereits am 22. Oktober 2020 einen Beschluss für das Bauprogramm 2021 für jene Sanierungsprojekte gefasst, für welche Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes beantragt werden. Gleichzeitig wurden auch die Aufträge für die Durchführung der Bauarbeiten im Frühjahr 2021 an die Firmen PORR Bau GmbH Tiefbau, 4020 Linz, die Fa. Mikrobelaag GmbH, 5280 Braunau, und an die Fa. Kleinbruckner, 4371 Dimbach, für die jeweiligen Sanierungsarbeiten vergeben.

Zwischenzeitlich wurde die Projektliste für die KIG-Projekte um die Gehsteigsanierung in der Freistädterstraße vom Trafo bis zum Güterweg Kaar erweitert. Zur besseren Übersichtlichkeit sollen nun die bereits beschlossenen Projekte samt den weiteren geplanten Straßenneubauvorhaben präsentiert werden. Das Straßenbauprogramm 2021 umfasst folgende Projekte, welche an der Leinwand im Detail ersichtlich gemacht werden:

Straßenbauprogramm 2021:

Nr.	Sanierungsprojekte (mit KIG-Förderung)	Kostenschätzung
1.	Kiesenhofenstraße Teilabschnitt Markt 11–Freudenthaler einschl. Einmündung Bachweg-Oswalderstraße Auftragsvergabe an Fa. Vialit vom 22.10.2020	28.000
2.	Kiesenhofenstraße Teilabschnitt Freudenthaler–Michleder Auftragsvergabe an Fa. Porr vom 22.10.2020	70.000
3.	Kiesenhofenstraße Teilabschnitt Zufahrt Jachs Neubau: 80 €/m ² x 260 m ² Auftragsvergabe vom 22.10.2020	20.000
4.	Gemeindestraße Schallersiedlung Auftragsvergabe vom 22.10.2020	5.000
5.	Sanierung Gemeindestraße Bierweg (ab Waldrand) durch Fa. Kleinbruckner – Auftragsvergabe vom 22.10.2020	17.000
6.	Gehsteigsanierung Freistädterstraße Eigenleistung mit Arbeitsbeistellung Straßenmeisterei	10.000
Zwischensumme:		150.000
Neubauprojekte		
1.	Gehsteigerstellung Siedlung Manzenreith	5.000
2.	Gehsteigerstellung Mittelweg-Ost	20.000
3.	Fertigstellung Gemeindestraße Mittelweg-Ost	63.000
4.	Sonnfeld (Larndorfer) 380 m ² x 80 € = Gesamt 30.400 € davon 50% für Unterbau	15.200
5.	Verbreiterung Mittelweg (Stütz-Horner) 280 m ² x 80 € = Gesamt 22.400, davon 50 % für Unterbau	11.200
6.	Verbreiterung Ringgasse (Kletzenbauer) Pauschale lt. Angebot Kletzenbauer	6.000
7.	Wendehammer Lindenfeld (Hiesl) 50 m ² x 40 €	2.000
Zwischensumme:		122.400
Gesamtsumme:		272.400

Zur Finanzierung des sehr umfangreichen Bauprogramms stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Finanzierung - Mittelaufbringung

	Mittelaufbringung	Betrag
1.	KIG-2020 Mittel (50% von 140.000)	75.000
2.	OÖ. Gemeindepaket (Restbetrag)	17.250
3.	BZ-Mittel Pauschalbetrag für Straßenbau 2020 u.2021	50.000
4.	Landeszuschuss Direktion Straßenbau (Steinkellner)	23.000
5.	Interessentenbeiträge und Infrastrukturbeiträge	56.150
6.	Rücklagen (Überschuss aus 2020)	51.000
	Gesamtsumme:	272.400

Durch die gute Investitionsförderung des Bundes können heuer dringende Straßensanierungen durchgeführt werden, weshalb das Bauprogramm auch so umfangreich ist. Damit wird auch dem Ziel der Förderung entsprochen, dass damit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Impuls für die Stärkung der Wirtschaft gesetzt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Straßenbauprogramm 2021 für die Sanierung von Gemeindestraßen sowie für den Neubau von Gehsteigen und Gemeindestraßen wie vorgetragen festzulegen und die Finanzierung mit den erwähnten Bundes- und Landesbeiträgen sowie den Interessentenbeiträgen und der Straßenbaurücklage aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Gratzl betreffend Situierung des Gehsteiges in Manzenreith bemerkt der Vorsitzende, dass hier auf Wunsch der Bewohner eine barrierefreie Verbindung von der 1. zur 2. Siedlung hergestellt werden soll. Es ist richtig, dass sich auf der anderen Straßenseite bereits ein Gehsteig der Gemeinde Freistadt befindet, weshalb eine Straßenquerung nötig ist. Fa. Krückl wurde mit der Planung beauftragt und eine Unterstützung beim Land beantragt. Fa. Krückl hat nun darauf hingewiesen, dass die Sichten ausreichend sein müssen, ansonsten erfolgt keine Zustimmung vom Land. Dies wird nun geprüft und falls eine negative Entscheidung getroffen wird, kann dieser Gehsteigbau nicht ausgeführt werden.

GR Gratzl erwähnt, dass trotz Ortsgebiet in diesem Bereich kaum ein Verkehrsteilnehmer die 50 km/h-Beschränkung einhält.

GR Freudenthaler meint, dass der Gehsteigbau die gefährliche Situation entschärfen würde.

GR Hütter erkundigt sich, wann der Baubeginn der Projekte vorgesehen ist, woraufhin der Vorsitzende informiert, dass der Bauzeitplan mit den Firmen noch abgeklärt wird. Der 1. Fixpunkt ist jedoch die Asphaltierung der Straße Mittelweg-Ost, weil die Häuser im August bezogen werden. Generell werden mit diesem ambitionierten Straßenbauprogramm viele Verbesserungen erreicht.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet das Gemeinderatsmitglied Bergsmann, dass die Baudurchführung der kleineren Projekte wieder in Eigenregie des Gemeindebauhofes mit fachlicher Beratung durch Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha auf Basis der eingeholten Regiepreise erfolgen soll. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für das wohl größte Bauvorhaben, die Fertigstellung der Gemeindestraße im Siedlungsgebiet Mittelweg-Ost, wurden von Ziviltechniker Eitler & Partner als Bauleiter Angebote im Wege der Direktvergabe eingeholt.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der eingelangten Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Nr.	Firma	Nettoangebotspreis
1.	Porr Bau GmbH, Arthur Porr Straße 2, 4020 Linz	€ 84.783,59
2.	Hasenöhrl Bau GmbH, Obervisnitz 8, 4224 Wartberg	€ 90.374,30
3.	Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz	€ 90.649,04
4.	Strabag AG, Salzburger Straße 323 a, 4030 Linz	€ 91.129,02
5.	Held & Francke Bau GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz	€ 91.169,83

Die Fa. Porr bietet mit € 84.783,59 um 6,6 % billiger an als die Fa. Hasenöhrl und um 7 % billiger als die Fa. Swietelsky. Das Ausschreibungsergebnis mit € 84.783,59 enthält auch einen Anteil von € 12.362,85 (netto) für Kanalisationsarbeiten zur Oberflächenwasserableitung, für welche der Vorsteuerabzug geltend gemacht wird und die mit Kanalanschlussgebühren finanziert werden. Somit verbleibt ein Straßenbauanteil in der Höhe von € 86.904,88. Die Kosten sind deshalb so hoch, weil bisher nur der Erdbau durchgeführt wurde und somit der gesamte Straßenaufbau noch hergestellt werden muss.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt Ziviltechniker Eitler vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Porr Bau GmbH gemäß Angebot vom 19.03.2021 zu einem Angebotspreis von € 84.783,59 (netto) einschließlich Kanalbauanteil für die Oberflächenwasserableitung in der Höhe von € 12.362,85 (netto) zu vergeben. Die Vergabe erfolgt gem. BVergG 2018 als Direktvergabe.

Für den Gemeindestraßenbau in Eigenregie durch den Gemeindebauhof wurden wie in den Vorjahren von den regionalen Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die aktuellen Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2021 eingeholt. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen zu den nachstehenden Einheitspreisen vergeben werden:

Gemeindestraßenbau 2021 - Regie und Materialpreise

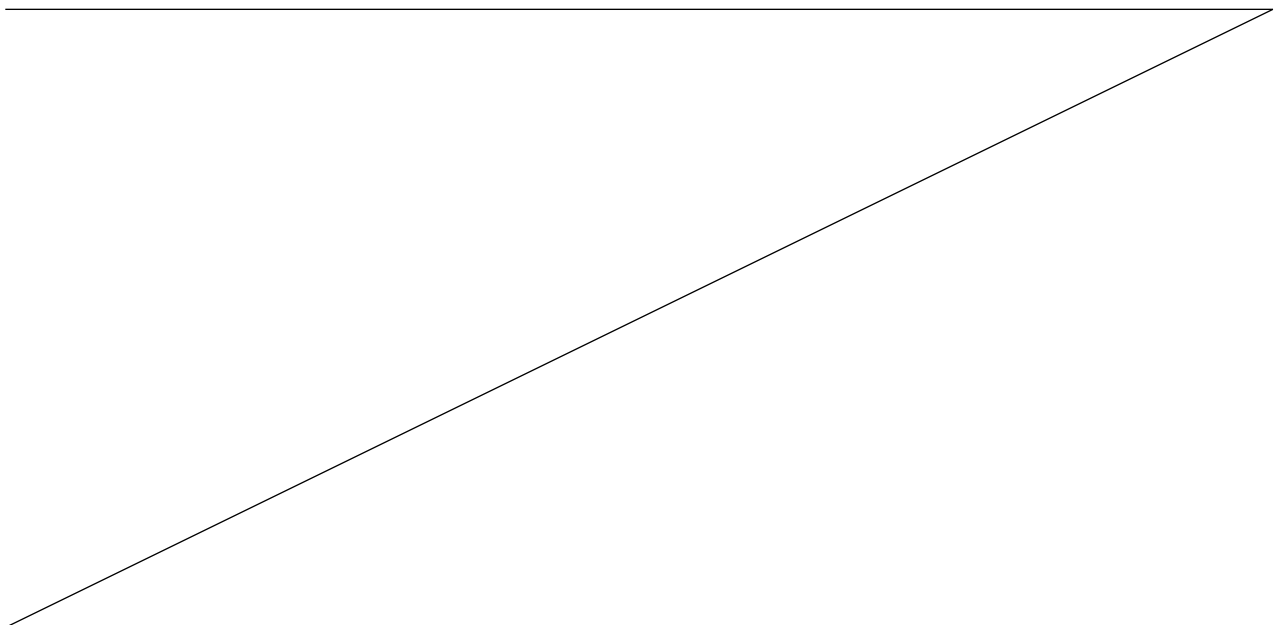
Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto) 2020	Einheitspreis in € (netto) 2021
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 73,00 / h	€ 74,00 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h	€ 37,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 53,00 / h	€ 55,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h	€ 20,00 / h
	Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290)	€ 56,00 / h	€ 57,00 / h
	Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290)	€ 30,00 / h	€ 25,00 / h
	Baggerzustellung (kl.)	€ 60,00	€ 65,00
	Baggerzustellung (gr.)	€ 85,00	€ 100,00
	3-Achs. LKW	€ 57,00 / h	€ 58,00 / h
	Schottertransport per km	€ 0,34/t/km	€ 0,34/t/km
Fa. Ahorner, Am Berg	Minibagger 8,5 t (TB 290)	€ 56,00 / h	€ 57,00 / h
	Minibagger TB 290 8,5 t ohne Mann	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Kettenbagger 24 t (PC 228)	€ 73,00 / h	€ 74,00 / h
	Hydrohammer für 8,5 t (TB 290)	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Hydrohammer für 24 t (PC 228)	€ 49,00 / h	€ 50,00 / h
	Steinzange	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Baggerzustellung 8,5t TB 290	€ 100,00	€ 120,00
	Baggerzustellung 24t PC 228	€ 150,00	€ 150,00
	LKW-3-Achser 26 t mit Steinmulde	€ 58,00 / h	€ 59,00 / h
	Rüttelplatte 400 kg/Tag	€ 50,00 / T	€ 50,00 / T

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto) 2020	Einheitspreis in € (netto) 2021
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 73,00 / h	€ 74,00 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h	€ 37,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 53,00 / h	€ 55,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h	€ 20,00 / h
	Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290)	€ 56,00 / h	€ 57,00 / h
	Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290)	€ 30,00 / h	€ 25,00 / h
	Baggerzustellung (kl.)	€ 60,00	€ 65,00
	Baggerzustellung (gr.)	€ 85,00	€ 100,00
	3-Achs. LKW	€ 57,00 / h	€ 58,00 / h
	Schottertransport per km	€ 0,34/t/km	€ 0,34/t/km
Fa. Ahorner, Am Berg	Minibagger 8,5 t (TB 290)	€ 56,00 / h	€ 57,00 / h
	Ramax Grabenwalze/Tag	€ 110,00 / T	€ 110,00 / T
	Stampfer/Tag	€ 30,00 / T	€ 30,00 / T
Fa. Pisko, Grünbach	Grader inkl. Anfahrt	€ 79,80 / h	€ 82,00 / h
	Walze Bomag BW177	€ 59,20 / h	€ 59,50 / h
	Walzentransportpauschale	€ 150,00	€ 153,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16	€ 10,00/to	€ 10,30/to
	Bruchschotter 0/32	€ 10,00/to	€ 10,30/to
	Bruchschotter 0/63	€ 9,00/to	€ 9,30/to

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Fertigstellung der Gemeindestraße im Bau- gebiet Mittelweg-Ost, wie von Bauleiter Eitler vorgeschlagen, an die Fa. Porr als Billigstbieter zum angebotenen Preis von € 84.783,59 (netto) zu vergeben und die Auftragsvergabe an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise für Gemeindestraßenbau 2021 zu beschließen.

GR Herbert Ahorner und GR-Ersatzmitglied Josef Kletzenbauer erklären sich zu diesem Punkt für befangen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energieangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Umweltausschusses vom 11. März 2021 betreffen die Restabfallentsorgung, Silofolientag und Flurreinigungsaktion

Der Vorsitzende ersucht in Vertretung des entschuldigten Umweltausschuss-Obmannes das Gemeinderatsmitglied Lukas Eder um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Umweltausschuss in der letzten Sitzung einige Abfallthemen beraten hat, über welche er nun berichtet.

Einführung eines eigenen Restmüllsackes in Lasberg:

Wie bereits in Freistadt umgesetzt, soll das Projekt Orange weiterverfolgt und eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt werden. Da für die Einführung die Abänderung der Abfallordnung und die damit verbundenen abfallrechtlichen Verfahren mit Fristen notwendig sind, erscheint die Umsetzung entweder ab 01. Juli 2022 oder ab 01. Jänner 2023 realistisch.

Vom BAV wurden die Kosten sowie das Einsparungspotenzial beziffert. Für die Erstausrüstung an verschiedenen großen Säcken muss mit Kosten von rund 6.000 Euro gerechnet werden. Diese Kosten könnten bei gemeinsamer Beschaffung mit anderen Gemeinden etwas reduziert werden.

Laut Information des BAV würde sich auf der Grundlage der Restmüllmengenentwicklung jener Gemeinden, die bereits auf einen eigenen Restmüllsack umgestellt haben, eine Einsparung zwischen 10 und 15 % erzielen lassen. Dies brächte für Lasberg eine maximale Kostenersparnis von 7.500 Euro.

Seit dem Projekt Orange in Freistadt stiegen dagegen die Restmüllmengen in Lasberg von 220 Tonnen auf 260 Tonnen. Im Vergleich: Vor 10 Jahren lag die durchschnittliche Restmüllmenge pro Einwohner bei 73 kg und gesamt bei rund 200 Tonnen. Heute liegt die Restmüllmenge pro Einwohner bei 93 kg. Es zeigt sich somit, dass die Trennmoral generell sinkt. Die Entsorgungskosten des Restmülls sind mit rund 250 Euro pro Tonne (90 Euro für Transport und 160 Euro Abfallbehandlungsbeitrag) am kostenintensivsten.

Das ASZ Personal steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, da durch eigene Säcke die Kontrolle an der Presse vereinfacht wird. Jedoch muss vor allem bei Projektstart mit einem höheren Verwaltungsaufwand gerechnet werden. Durch diese Zusatzaufgabe könnte die Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für die ersten drei Monate notwendig sein.

Falls die Einführung weiterverfolgt wird, soll vor der Umsetzung noch das Prüfergebnis des Landes abgewartet werden. Von der zuständigen Abteilung des Landes werden derzeit die bereits durchgeführten Projekte überprüft, ob durch die Einführung des orangenen Sackes Mülltourismus, sprich Mülltransport in anderen Gemeinden, entsteht. Dieses Prüfungsergebnis wird im März 2022 erwartet. Aus diesem Grund war der Ausschuss der Ansicht, dass mit dem Grundsatzbeschluss noch bis Frühjahr 2022 zugewartet wird. Bis dahin soll auch die Mengenentwicklung des Restmülls im neuen ASZ noch genau beobachtet werden, denn in anderen neu errichteten ASZ konnte durch die bessere Übersicht bereits eine Reduzierung der Mengen erreicht werden.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Einführung des eigenen Restmüllsackes weiter zu verfolgen und frühestens im März 2022 den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer meint, dass nicht unbedingt die Trennmoral schlechter geworden sein muss, es hat sich auch das Konsumverhalten verändert, wodurch der Restmüll auch steigt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Silofolientag:

In der Ausschusssitzung wurde auch die Organisation der gesonderten Sammlung von Silofolien am 23. März 2021 beraten. Der Sammeltag wurde in Abstimmung mit der Ortsbauernschaft, des Bezirksabfallverbandes sowie dem Disponenten FCC in Freistadt sehr gut vorbereitet. Gesammelt wurde im vorderen Bereich auf der Parkplatzfläche, nach Abschluss wurde die Sammelfläche durch die Feuerwehr gewaschen. Mitglieder des Ortsbauern- sowie des Umweltausschusses und das ASZ Personal sorgten für den reibungslosen Ablauf, es wurden zwei LKW-Fuhren gesammelt, die nun fachgerecht verwertet werden. Weil das Projekt so gut angenommen wurde, soll im Herbst 2021 ein weiterer Termin organisiert werden. Besten Dank an Ortsbauernobmann Herbert Reindl und an den Gemeindebediensteten Roman Brungraber für die gute Organisation.

Flurreinigungsaktion 2021

Die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ wird trotz Corona-Pandemie auch heuer wieder organisiert. Als Termin wurde der nächste Samstag, 27. März 2021, festgelegt. Treffpunkt ist wieder am ASZ-Gelände um 13:30 Uhr und Abmarsch ist um 14:00 Uhr. Bis ca. 16:00 Uhr wird gesammelt und die Müllsäcke werden anschließend mittels Bauhoffahrzeug abgeholt.

Die benötigten Materialien, wie Handschuhe und Säcke, werden wieder vom BAV Freistadt zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden mit den meisten Teilnehmern werden prämiert. Für die Teilnehmer gibt es eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung. Wegen der Corona-Situation ist der Ausschank von Speisen und Getränken zum Abschluss nicht möglich, wie dies vom BAV und der Bezirkshauptmannschaft bestätigt wurde. Von der Gemeinde sollen die Teilnehmer aber bei der Rückkehr in Selbstbedienung geschlossene Getränke erhalten.

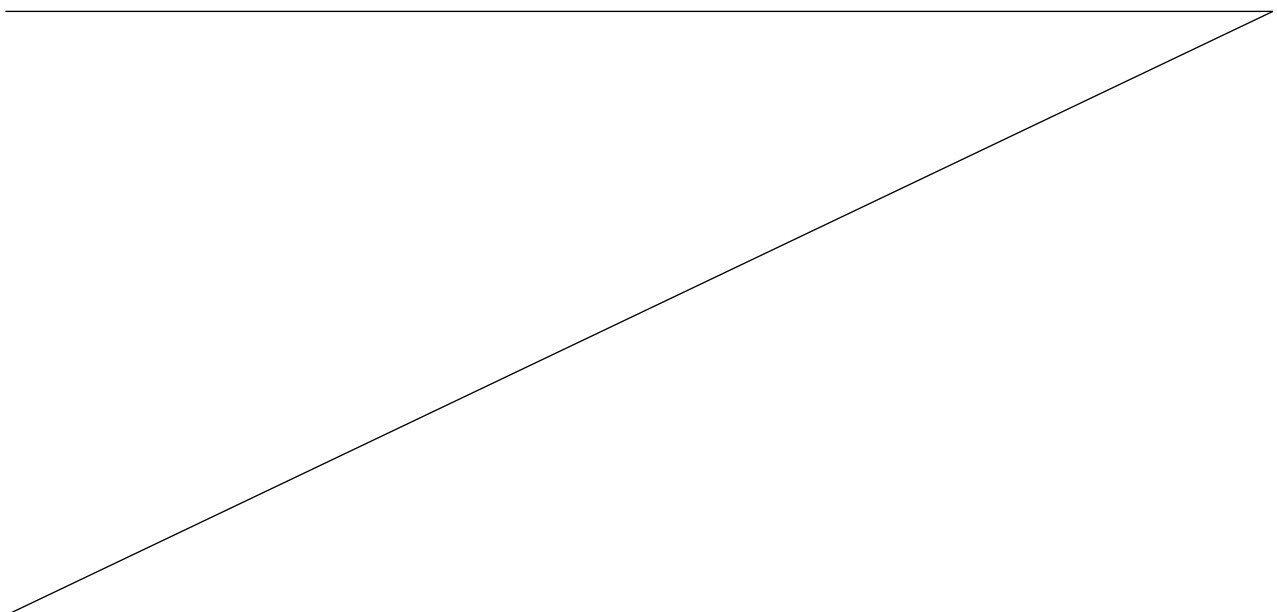
Schließlich wurde im Ausschuss noch darüber informiert, dass der Tag der Abfallwirtschaft heuer am Freitag, 7. Mai 2021, angesetzt ist. An diesem Tag sollen die Umweltausschussmitglieder wieder Give Aways und Infobroschüren an die Anlieferer austeilen.

Für das ASZ-Gebäude wird noch ein Brandschutzplan erstellt. Derzeit wird geprüft, ob dieser von Architekt Waldhör oder im Rahmen eines Lehrganges der Feuerwehr erstellt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ersucht um zahlreiche Teilnahme bei der Flurreinigungsaktion und lässt über den Antrag abstimmen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderungspläne betreffend die FWPÄ 3.03 und 3.06 – Sonderausweisung Bogensportparcours

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 25. Februar 2021 wie vom Bauausschuss empfohlen, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und den Änderungsplanentwürfen zugestimmt hat. Es wurde beschlossen, aufgrund der Argumente der Widmungswerber das Verfahren fortzuführen und die Änderungspläne durch öffentliche Auflage kundzumachen.

Vom Gemeindeamt wurden daher der Änderungsplan Nr. 3.03 und der Änderungsplan Nr. 2.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit allen eingelangten Stellungnahmen in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis einschließlich 25. März 2021 durch vier Wochen beim Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dies entsprechend kundgemacht. Ebenso wurde der Änderungsplan Nr. 3.06 samt dem Änderungsplan Nr. 2.03 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit allen eingelangten Stellungnahmen in derselben Zeit öffentlich aufgelegt und dies kundgemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 33 Abs. 3 Oö.ROG. 1994 idGF. nachweislich von der öffentlichen Auflage verständigt.

Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Änderungsplan Nr. 3.03 einschließlich der Änderung des ÖEK - Änderung 2.02 sowie den Änderungsplan Nr. 3.06 samt ÖEK-Änderungsplan Nr. 2.03 zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass ein Änderungsantrag vorliegt, welcher in einer Sitzung des Bauausschusses vorberaten werden sollte. Nachdem nun keine Bauausschusssitzung vor der heutigen Gemeinderatsitzung mehr stattfand, sollte dieses Ansuchen nun zusätzlich beraten bzw. die Einleitung beschlossen werden, um nicht 3 Monate Zeit bis zur nächsten planmäßigen Gemeinderatsitzung zu verlieren. Da es sich nur um eine geringfügige Änderung der bebaubaren Fläche einer Sternchen-Widmung handelt, sollte der Einleitungsbeschluss auch ohne Vorberatung im Bauausschuss im Wege eines Zusatzantrages möglich sein.

Die Familie Gallistl hat um die Änderung der bebaubaren Fläche des +-Bau 131 angesucht, weil sie beabsichtigt, beim bestehenden Wohngebäude einen Zubau zu errichten. Aufgrund der derzeitigen Sternchen-Widmung liegt die bebaubare Fläche und das bestehende Wohnhaus der Liegenschaft Elz Nr. 37 direkt an der Widmungsgrenze. Damit können östlich des Gebäudes keine Zubauten oder Aufstockungen durchgeführt werden, da der Abstand zur Bauplatzgrenze nicht gegeben ist.

Das Wohnhaus Elz 37 ist laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau +131“ ausgewiesen, die bebaubare Fläche beträgt 1.137 m².

Der Antragsteller wünscht eine Veränderung der Baufläche, dass die bebaubare Fläche an der Südwestseite des Wohnhauses im notwendigen Ausmaß reduziert wird und die bebaubare Fläche an der Südostseite (Fläche bis zur Nachbargrundgrenze) erweitert und ausgewiesen wird. Die gewidmete Baufläche wird dadurch nicht verändert.

Fam. Gallistl hat mit dem Änderungsansuchen auch den Ortsplaner Georg Kraus (früher Deinhammer) mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Die Familie Gallistl erklärt sich bereit, sämtliche Kosten des FWP-Verfahrens zu übernehmen.

Zum Änderungsverfahren liegen bereits die positive Stellungnahme sowie der Änderungsplanentwurf Nr. 3.09 des Ortsplaners vom 12.03.2021 vor. Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch das bestehende und bewohnte Objekt weiterhin erhalten und als solches für zeitgemäßes Wohnen genutzt werden kann. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, entsprechend dem Ansuchen der Fam. Gallistl um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Änderung der bebaubaren Fläche des *-Bau 131 stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

- a) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses im Bereich Ringgasse
- b) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend Grundabtretung für den Wendehammer im Bereich Panholz
- c) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses entlang der Oswalderstraße
- d) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend die geringfügige Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 3961/2 im Bereich des Grundstückes der Wassergenossenschaft Lasberg (Püraist)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass heute einige Vermessungspläne zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorliegen. Nachdem der Beschluss bei allen Vermessungsangelegenheiten gleichlautend ist, schlägt er vor, dass er die einzelnen Punkte zuerst berichtet und am Schluss für alle ein gemeinsamer Antrag mit einer Abstimmung erfolgt.

Zu a)

Im Zuge des Baues der Siedlungsstraße durch die Gemeinde im Bereich des Grundstückes Leonhardsberger in der Ringgasse erfolgte zur besseren Anbindung an die Gemeindestraße eine Anpassung der Gartenmauer. Nun soll das öffentliche Gut, Parz. Nr. 461/2, KG. Lasberg, an den Naturbestand mittels flächengleichen Tausches durchgeführt werden.

Auf der Grundlage des vorliegenden Vermessungsplanes soll nun nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Beschluss im Gemeinderat veranlasst werden. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird damit bestätigt.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass im Zuge der Bauplatzbewilligung für das Grundstück von Herrn Höller, Panholz 3, eine Grundabtretung entlang des Baugrundstückes ins öffentliche Gut, Parz.Nr. 538/2, KG. Lasberg, erforderlich ist.

Auf der Grundlage des Vermessungsplanes soll nun nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Beschluss im Gemeinderat veranlasst werden. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird damit bestätigt.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt GR Freudenthaler, dass in Zusammenhang mit dem Erwerb des alten Musikheimes durch die Ehegatten Waldmann entlang des Gehsteiges an der Oswalderstraße eine Anpassung/Bereinigung an die Natur (Zu- u. Abschreibung) auf der Grundlage einer früheren Grundeinlöse vorgenommen wurde.

Auf der Grundlage des Vermessungsplanes soll nun nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Herstellung der Grundbuchsordnung beim öffentlichen Gut, Parz. Nr. 3569/5 und 3574/3, durch Beschluss im Gemeinderat veranlasst werden. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird damit bestätigt.

Zu d)

Wolfgang Freudenthaler berichtet weiters, dass aufgrund eines Grundtausches zwischen der Wassergenossenschaft Lasberg und der Gutsverwaltung Weinberg eine geringfügige Umlegung des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 3961/2, im Bereich der „Püraist“, gemäß vorliegendem Vermessungsplan notwendig wurde. Nun soll die Grundbuchsordnung hergestellt werden und dazu muss der Vermessungsplan zur Kenntnis genommen sowie die flächengleiche Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch bestätigt werden. An den Kosten zur Herstellung der Grundbuchsherstellung wird sich die Gemeinde anteilmäßig beteiligen.

Zusätzlich zu den genannten Vermessungsplänen wurde noch eine weitere Vermessung im Bereich Walchshof durchgeführt, deren Ergebnis heute zur Kenntnis genommen werden soll. Beim öffentlichen Gut, Parz.Nr. 3101/8, KG. Steinböckhof im Bereich des Grundstückes Lengauer, Walchshof 52, wurde entlang der Grundgrenze (Parz.Nr. 2423/1, KG. Steinböckhof) gemäß dem vorliegenden Vermessungsplan ein Grundstreifen aus dem öffentlichen Gut aufgelassen. Die vom Gemeinderat am 26.9.2019 beschlossene Verordnung ist bereits rechtskräftig.

Auf der Grundlage des Vermessungsentwurfes soll nun nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Beschluss im Gemeinderat veranlasst werden. Die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird damit bestätigt.

Abschließend stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die vorliegenden und auf der Leinwand ersichtlichen Vermessungspläne für das öffentliche Gut in den Bereichen Ringgasse, Panholz, Oswalderstraße, Püraist und zusätzlich Walchshof (Zufahrt Lengauer) zur Kenntnis zu nehmen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

GR Ersatzmitglied Lengauer erklärt sich zur genannten Vermessung in Walchshof für befangen.

GR Emil Böttcher erklärt sich zur Vermessung betreffend Wassergenossenschaft für befangen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Betriebsansiedelung Edlau:

Bericht über den aktuellen Planungsstand

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Herbert Ahorner, dass nach der Beratung im Gemeinderat am 25. Februar 2021, in welcher die Einleitung des Widmungsverfahrens zur Schaffung der Betriebsbaufläche beschlossen wurde, zahlreiche weitere Schritte zur Ansiedlung des Betriebes Rekord-Fenster gesetzt wurden, über welche heute informiert werden soll.

In der Besprechung am 11.3.2021 mit den Vertretern der Firma Rekord-Fenster wurde noch einmal das ernsthafte Interesse der Firma auf eine Betriebsansiedelung in Lasberg zum Ausdruck gebracht. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die offenen Punkte vor allem betreffend die Verkehrserschließung, Flächenwidmung und Stromversorgung im Sinne der Vorstellungen der Firma gelöst werden.

Verkehrerschließung:

In der Besprechung am 11.3.2021 mit dem Vertreter der Direktion Straßenbau des Landes Ing. Pleiner und Straßenmeister Koppler gemeinsam mit den Firmenvertretern wurde grundsätzlich das Erfordernis einer Linksabbiegespur für die Betriebszufahrt deponiert, welche auch für die Fa. Rekord-Fenster eine wesentliche Voraussetzung ist. Die Linksabbiegespur mit neuer Zufahrt von der Landesstraße kann im Bereich der neuen Betriebsfläche jedoch nur dann vom Land genehmigt werden, wenn die bestehende Zufahrt im Bereich Feuerwehrhaus-Fa. Dach+Wand geschlossen wird. Im Zuge der Betriebszufahrt mit neuem Links-Abbieger östlich des FF-Hauses muss die bestehende Gemeindestraße südlich des FF Hauses auf 8 Meter verbreitert werden. Die notwendige Umlegung der öffentlichen Zufahrt zum Rückhaltebecken sollte lt. Ing. Pleiner kein Problem darstellen.

Dies wurde anschließend vom Bürgermeister mit dem Kommando der FF Lasberg und Ernst Kiesenhofer (Dach+Wand) besprochen. Seitens der Feuerwehr ist die Schließung der bestehenden Zufahrt denkbar, allerdings wünscht die Feuerwehr im Zuge der Verbreiterung südlich der Gemeindestraße eine Park-Spur, weil die bestehenden Parkplätze bei Übungen und größeren Ausrückungen nicht mehr ausreichen.

Die Fa. Dach+Wand stimmt der Schließung der bestehenden Zufahrt dann zu, wenn die Wendemöglichkeit für LKWs mit Hänger unter Nutzung des Feuerwehrvorplatzes gegeben ist. Dazu hat der Bürgermeister den Verkehrsplaner DI. Pfarrhofer eingeladen, um die Verkehrslösungen zu besprechen. Die Frage der Wendemöglichkeit für den Dachdeckerbetrieb wurde bereits vom Verkehrsplaner geprüft und für möglich erachtet.

Nachdem das Land die Planung des Linksabbiegestreifens nicht übernimmt, muss die gesamte Verkehrerschließung von der Gemeinde geplant werden. Dazu ist ein Verkehrsplaner zu beauftragen, vorerst ist eine Machbarkeitsstudie bzw. ein Konzept zu erstellen, welches Voraussetzung für die Zustimmung des Landes im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung ist. Dazu wurde vom Ziviltechniker KSM, Perg, ein Angebot für die Machbarkeitsstudie eingeholt, das folgende Punkte umfasst:

- Errichtung eines Linksabbiegestreifens auf der L1471 Lasberger Straße zum Grundstück 195 mit Berücksichtigung des Begegnungsverkehrs Lkw-Lkw im Zufahrtsbereich
- Verbreiterung der Gemeindestraße im Betriebsbaugebiet zwischen Grundstück 890 und 887/886 um einen Parkstreifen in Richtung Feuerwehr
- Schleppkurvenanalyse für den Betrieb Dach+Wand am Grundstück 1078/5 infolge Auflassung der nächstgelegenen Zufahrt zur Lasberger Straße

Der Ziviltechniker bietet diese Leistungen mit einem Honorar mit einem Stundensatz von € 90,00 und einem geschätzten Gesamtaufwand von netto € 2.700,00 an. Der Planungsauftrag ist vom Gemeinderat heute zu beschließen.

Um keine Zeit zu verlieren, hat DI. Pfarrhofer bereits mit den Planungsarbeiten begonnen und den Entwurf der Verkehrslösung an Ing. Pleiner von der Abt. Straßenbau des Landes und an Straßenmeister Koppler übermittelt.

Flächenwidmung-Rodung:

Nach der Einleitung des Änderungsverfahrens zur Betriebsbaugebietswidmung durch den Gemeinderat am 25. Februar 2021 wünschten die Firmenvertreter, dass im Zuge des Verfahrens auch geprüft wird, ob auch ein Teil der bestehenden MB-Widmung in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden kann, um die Produktions- und Auslieferungshalle besser platzieren zu können. Derzeit liegt die Widmungsgrenze MB zum benachbarten Wohnobjekt Ziegler bei rund 80 Meter, durch die Abschirmung des geplanten Kopfgebäudes mit Büro und Schauraum soll die Betriebswidmung bis auf Höhe der bestehenden Gemeindestraße geprüft werden.

Die grundsätzliche Zustimmung des Nachbarn Preßlmayr zur Rodung liegt vor. Der in einer Vorbesprechung mit der Forstdirektion der BH Freistadt geforderte Waldabstandsstreifen soll jedoch als Verkehrsfläche nutzbar sein, weil die Sattelkraftfahrzeuge hier eine Wendemöglichkeit erhalten sollen. Laut Forstabteilung der BH ist jedoch auch die Nutzung für den innerbetrieblichen Verkehr problematisch (Windwurfgefahr). Ob dies auch von DI. Graser von der Abt. Raumordnung so gesehen wird, ist im Verfahren zu klären. Jedenfalls wird die Nutzung des Waldabstandsstreifen als innerbetriebliche Verkehrsfläche von der Fa. Rekord-Fenster gewünscht bzw. beantragt.

Stromversorgung-Hochspannungsleitung:

Die quer über die Betriebsfläche verlaufende Hochspannungsleitung muss im Zuge der Bebauung umgelegt werden, da hier die Produktionshalle errichtet werden soll. Diesbezüglich wurde von der Gemeinde bereits mit Linz Netz GmbH Kontakt aufgenommen. Im Zuge der Projekterstellung muss vorerst der Strombedarf geklärt werden, womit sich die Versorgung entweder vom Trafo Kläranlage oder vom Trafo beim Kreisverkehr ergibt. Da für ein derartiges Stromprojekt ausreichend Vorlaufzeit für Planung, energierechtliche Bewilligung und Ausführung zu berücksichtigen ist und bei der Linz Netz GmbH viele Projekte anstehen, ist eine positive Erledigung im heurigen Jahr nicht gesichert.

Breitbandversorgung:

Für den Betrieb ist ein leistungsfähiger Breitband-Internet-Anschluss eine wichtige Grundvoraussetzung. Die diesbezügliche Anfrage des Betriebes nach den derzeitigen und künftigen Anschlussmöglichkeiten wurde am 15.3.2021 von der Gemeinde beantwortet. Ein Anschluss an das Glasfasernetz von EPNET wäre die bestmögliche Versorgung. Im Zuge der Straßenbauarbeiten sollten jedenfalls ausreichend Leerverrohrungen vorgesehen werden.

Abwasserentsorgung-Oberflächenwasserableitung:

Von der Gemeinde ist der Anschluss an den bestehenden Trennkanal südlich des Nachbargrundstückes Jahn-Schmitzberger auf kurzem Wege möglich. Aufgrund der großflächigen Versiegelung durch Verkehrsflächen und der großen Dachflächen ist jedenfalls eine wasserrechtliche Prüfung notwendig, welche Rückhaltemaßnahmen und welche Versickerungsmaßnahmen notwendig sind. Ob die Direkt-Einleitung des Überlaufes des Rückhaltebeckens in den Reinwasserkanal möglich ist, oder ob eine andere Form der Reinwasserableitung in den Vorfluter geplant werden muss, ist vom Planer (Ziviltechniker) im Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde zu klären.

Wasserversorgung:

Da die Fa. Rekord-Fenster kein Wasser für die Produktionsprozesse benötigt und Wasser nur für die Sanitäreinrichtungen der Mitarbeiter und die laufende Reinigung notwendig ist, ist die bestehende Wasserversorgung durch die WG Lasberg ausreichend. Der Anschlusspunkt ist mit der WG Lasberg noch zu fixieren, eine mögliche Anschlussstelle wäre im Bereich des Hydranten beim FF-Haus vorhanden.

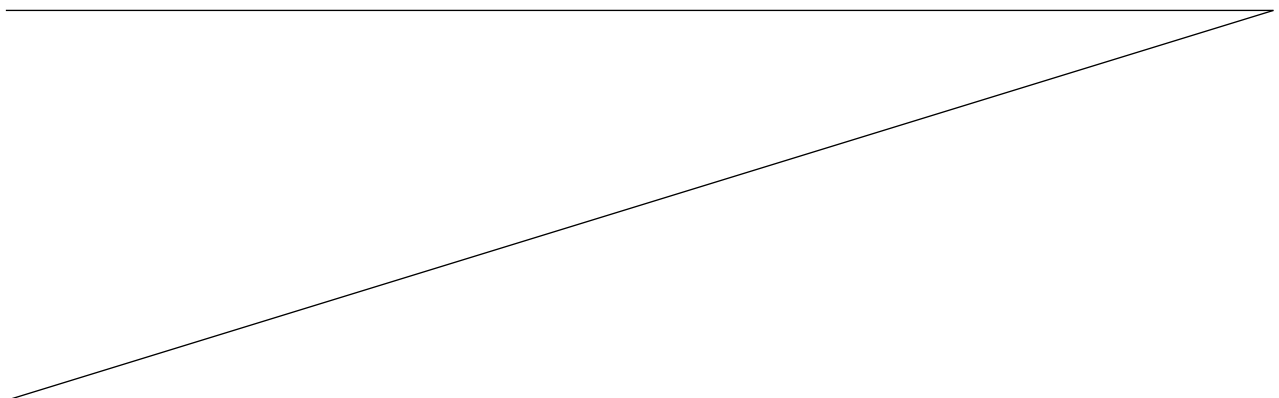
Zusammenfassend stellt der Berichterstatter fest, dass die Ansiedelung des Betriebes auch eine große Herausforderung für die Gemeinde darstellt, um die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die positive wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde rechtfertigen jedoch diesen Aufwand. Jedenfalls soll der Fa. Rekord-Fenster vermittelt werden, dass die Gemeinde weiterhin großes Interesse an dieser Betriebsansiedelung hat.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht über den aktuellen Planungsstand der Betriebsansiedelung in Edlau zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Verkehrslösung an Ziviltechniker KSM, Perg, wie angeboten zu vergeben.

In einer Wortmeldung meint Rudolf Hütter, dass der Stromanschluss heuer möglich sein sollte, da die Arbeiten ja vom Netzbetreiber vergeben werden. Er dankt dem Bürgermeister und Vizebürgermeister für ihr Engagement zur Ansiedelung des Betriebes.

Der Vorsitzend ersucht, dass der ganze Gemeinderat hinter diesem Projekt steht, da die Betriebsansiedelung der Fa. Rekord-Fenster für die Gemeinde und Region vor allem auch wegen der Arbeitsplätze (kurzfristig 35 Mitarbeiter, mittelfristig 60-70 und langfristig 120-150 Mitarbeiter) sehr wichtig ist.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:

Abschluss des Zusatzübereinkommens zur Vereinbarung der Marktgemeinde Kefermarkt mit der Marktgemeinde Lasberg über die Kostenbeteiligung bzw. Zuständigkeiten der gemeinsam benutzten Anlagenteile der Abwasserbeseitigungsanlage Kefermarkt

GR Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass für die Abwasseranlagen in Kefermarkt, welche von der Gemeinde Lasberg mitbenutzt werden, größere Investitionen für Erweiterung und Anpassung an den Stand der Technik erforderlich sind. Die Form und Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde Lasberg war Gegenstand einer Besprechung am 9. Februar 2021. Ziel der Besprechung war die Erstellung eines Zusatzübereinkommens zur bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 1998, in dem die Zuständigkeiten und finanzielle Aufteilung von Kosten für gemeinsam genutzte Abwasseranlagen klar geregelt werden.

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1998 wurde zwischen den oben angeführten Marktgemeinden eine Vereinbarung für den erforderlichen Ausbau der Kläranlage Kefermarkt und den notwendigen Ausgleichsbehälter mit Pumpwerk getroffen, wobei hauptsächlich auf die Aufteilung der Errichtungskosten Bedacht genommen wurde. Der laufende Betrieb bzw. die Betriebskosten in Form von baulichen und maschinellen Erneuerungen wurden nicht eindeutig berücksichtigt. Dies soll nun mit diesem Zusatzübereinkommen präzisiert werden.

Aktuell sind Investitionen für den Ausgleichsbehälter mit Pumpwerk bei der sogenannten Gratzlbrücke (Bahnübergang) sowie für den Ausbau der Kläranlage Kefermarkt notwendig. Der Ausgleichsbehälter mit Pumpwerk wurde vor rund 20 Jahren im Zuge des BA.06 von der Gemeinde Lasberg errichtet und wird zu 100% von der Marktgemeinde Kefermarkt betrieben. Mit dieser Anlage werden die Abwasserstränge von Siegeldorf und Lest in einem Pufferbecken zusammengeführt. Anschließend werden die Abwässer entlang der Lasbergerstraße weiter gepumpt und in den Ableitungskanal der Gemeinde Kefermarkt zur Kläranlage eingeleitet.

Es sind Investitionen in die elektrische und maschinelle Ausrüstung (Pumpenerneuerung) in der Höhe von rund 45.000 Euro erforderlich. Da hier die Einleitung der Abwässer von Siegeldorf und Elz einerseits sowie von Lest andererseits ungefähr im Verhältnis 50:50 ist, sollen die Kosten für Re-Investitionsmaßnahmen auch jeweils zu Hälfte von den beiden Gemeinden übernommen werden. In der Vereinbarung wird die Abwicklung in der Form geregelt, dass die Arbeiten zur Gänze von der Marktgemeinde Kefermarkt durchgeführt und die anfallenden Kosten in Höhe von 50 % an die Marktgemeinde Lasberg weiter verrechnet werden. Die Abdeckung dieser Kosten (Instandhaltung) soll dabei aus dem Gebührenhaushalt der Gemeinden erfolgen. Somit werden der Marktgemeinde Lasberg von der Marktgemeinde Kefermarkt 50 % der Kosten (rund 22.500,00 €) vorgeschrieben, wobei ein Zahlungsziel von 3 Wochen vereinbart wird.

Auch für die Kläranlage Kefermarkt sind nach mehr als 20 Jahren Investitionen notwendig. Nun zeigt sich, dass lt. Überprüfungsergebnis des Landes die Kapazität des Nachklärbeckens erreicht und daher ein zusätzliches Nachklärbecken erforderlich ist, welches bereits in Bau ist. Im Zuge dieser Maßnahmen sind auch weitere Anpassungen in der Kläranlage an den heutigen Stand der Technik (Kompressor, Schnecken....) notwendig. Die Gesamtkosten betragen rund 1,500.000,- Euro.

In der ursprünglichen Vereinbarung wurde nur festgehalten, dass die Marktgemeinde Kefermarkt unter Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Lasberg die Kläranlage ausbaut und betreibt. Mit dem Zusatzübereinkommen wird jetzt präzisiert, dass mit den Betriebskosten neben den laufenden Kosten auch Kosten für die Erneuerung bzw. Anpassung von maschinellen und elektrischen Anlagenteilen sowie notwendige baulichen Maßnahmen gemeint sind.

Als Aufteilungsschlüssel wird dabei zwischen hydraulischen Erfordernissen und biologischen Erfordernissen unterschieden. Die hydraulische Aufteilung berechnet sich nach der wasserrechtlichen Bewilligung mit dem maximalen Zulaufwerten im Regenwetterfall. Der Maximalwert für die Kläranlage beträgt 34 l/s. Von der Marktgemeinde Lasberg dürfen davon gemäß Konsens 6 l/s zugeleitet werden. Der hydraulische Aufteilungsschlüssel beträgt daher 17,65% für die Marktgemeinde Lasberg und 82,35% für die Marktgemeinde Kefermarkt.

Die biologische Aufteilung nach Schmutzfracht berechnet sich nach den Einwohnerwerten. Diese betragen 750 EW für Lasberg = 21,43% und 2750 EW Kefermarkt = 78,57% für Kefermarkt. Biologische Anpassungen sind zum Beispiel Investitionen im Zuge von behördlich vorgeschriebenen Verschärfungen der Reinigungsleistungen der Kläranlage bzw. Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden bescheidmäßigen Auflagen. Nach dem Verursacherprinzip bedingte erforderliche Maßnahmen an der Kläranlage sind gemäß geltender Vereinbarung weiterhin ausschließlich von der jeweiligen Marktgemeinde zu 100% zu tragen.

Die Kosten für die bereits begonnene Adaptierung der Kläranlage Kefermarkt mit Errichtung eines neuen größeren Nachklärbeckens werden nach dem hydraulischen Aufteilungsschlüssel aufgeteilt. Das heißt, dass von rund 1.500.000,00 € Umbaukosten die Marktgemeinde Lasberg mit 17,65%, das sind 264.750,00 €, beteiligt ist. Die tatsächlichen Kosten werden nach den Schlussrechnungssummen ermittelt.

Da es sich um ein über ein mit Darlehen finanziertes Sachvorhaben handelt, soll der Kostenbeitrag dabei so erfolgen, dass die Marktgemeinde Kefermarkt der Marktgemeinde Lasberg jeweils 17,65% der jeweiligen Annuitäten und Zinsenzahlungen vorschreibt. Diese Vorgehensweise wird auch für zukünftige Kostenbeteiligungen gewählt, sofern diese über ein Darlehen finanziert werden müssen. Ansonsten werden Einmalzahlungen vereinbart, die spätestens 3 Wochen nach Vorschreibung fällig werden.

Die Gemeinde Kefermarkt hat für die notwendigen Maßnahmen bereits ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Kefermarkt aufgenommen. Der Darlehenszinssatz beträgt 0,49 % zum 3-Monats-Euribor (gerechnet ab „0“) mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Der Anteil an den Annuitäten- und Zinsenzahlung ist im Wege der Kanalbenützungsgebühren zu finanzieren.

Im Zusatzübereinkommen wird auch eine klare Zuständigkeit für die Betreuung der weiteren gemeinsam genutzten Anlagen (Pumpwerke, Druckleitung) geregelt.

Das Pumpwerk Haltestelle 3 (Jobst) wird zu 100% von der Marktgemeinde Lasberg betrieben, instandgehalten und betreut. Es erfolgt keine Weiterverrechnung an die Marktgemeinde Kefermarkt.

Der Strang Haltestelle 4, der sich auf Gemeindegebiet Kefermarkt befindet, und über den Abwässer von Objekten der Marktgemeinde Kefermarkt erfasst und in das Pumpwerk Haltestelle 3 eingeleitet werden, wird zu 100% von der Marktgemeinde Kefermarkt betrieben instandgehalten und betreut.

Die Druckleitung Haltestelle 1 und Siegelsdorf 1 bzw. Siegelsdorf – ELZ bis zum Ausgleichsbehälter wird zu 100% von der Marktgemeinde Lasberg betrieben, instandgehalten und betreut.

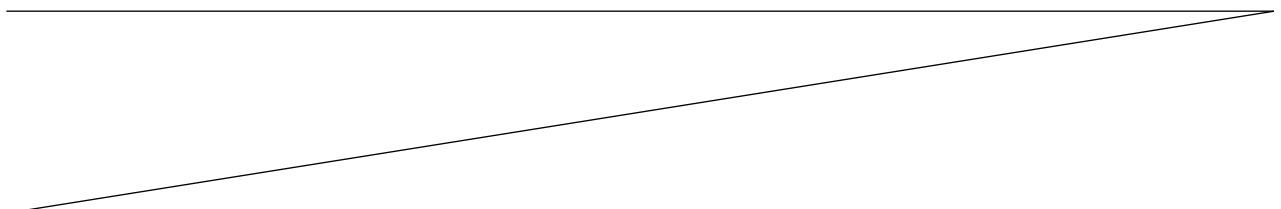
Die Druckleitung Siegelsdorf vom Ausgleichsbehälter Gratzlbrücke bis zum Freispiegelkanal der Ortskanalisation Kefermarkt wird zu 100% von der Marktgemeinde Kefermarkt betrieben, instandgehalten und betreut.

Die vorliegende und den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelte Zusatzvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kefermarkt in der Sitzung am 18.3.2021 bereits genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Zusatzübereinkommen zur Vereinbarung der Marktgemeinde Kefermarkt mit der Marktgemeinde Lasberg über die Kostenbeteiligung bzw. Zuständigkeiten der gemeinsam benutzten Anlagenteile der Abwasserbeseitigungsanlage Kefermarkt zuzustimmen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nun auch die Gemeinde Lasberg anteilmäßig gefordert ist und doch größere Ortschaften betroffen sind. Es wird mit einer jährlichen Darlehenstilgung von rund 10.000 Euro zu rechnen sein.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Sozialausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Sozialausschusses vom 18.2.2021 betreffend die Weiterführung des Audits familienfreundliche Gemeinde zur Umsetzung von Projekten

Ausschuss-Obfrau Elfriede Dorninger berichtet, dass der Sozialausschuss in der letzten Sitzung neben einer Wohnungsvergabe die Fortführung des Audits familienfreundliche Gemeinde beraten hat. Grundlage war das Ergebnis eines Online-Work-Shops am 27. Jänner 2021, bei welchem die geplanten Projekte für die Weiterführung des Audits familienfreundliche Gemeinde erarbeitet wurden. Nun sollen vom Gemeinderat die vom Ausschuss für die Re-Auditierung vorgeschlagenen Projekte festgelegt werden.

Im Workshop wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, welche teilweise auch aus Kostengründen kurzfristig nicht realisierbar sind, wie z.B. ein Fun-Court mit Kosten von rund 100.000 Euro.

Weitere Vorschläge, wie die Neuerrichtung der von der Spiegelgruppe gewünschten Indianerleiter im Feistritzpark im Frühjahr, können auch mit Eigenleistung des Gemeindebauhofes rasch umgesetzt werden.

Das umfangreiche Sanierungsprojekt für den Turnsaal samt des Kindergarten-Altbaus soll ebenfalls in die Projektliste aufgenommen werden. Diese Maßnahme ist in absehbarer Zeit unbedingt notwendig. Mit dem Projekt soll auch ein Multifunktionsraum als Bücherei und Raum für die Nachmittagsbetreuung geschaffen werden. Mittelfristig soll in einem zweiten Schritt auch die Räumlichkeiten für eine 4. Kindergartengruppe hergestellt werden.

Das Thema sicherer Schulweg soll in die Projektliste aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat Fa. KSM, Perg, mit einer Verkehrsplanung beauftragt, um Lösungen für eine durchgehende Gehwegverbindung vom Sonnfeld zur Schule zu schaffen. Diese ist derzeit wegen der Engstellen im Marktbereich nicht vorhanden.

Als weiteres Projekt sollte auch der Neubau des Kabinentraktes im Sportzentrum angeführt werden, dessen Baubeginn noch heuer im Spätsommer geplant ist.

Vorgeschlagen wurde auch der Wunsch des Vereines Jugendraum nach einem weiteren Raum. Dieser könnte in Zusammenhang mit der Renovierung des Pfarrhofes geschaffen werden.

Der Wunsch nach einer Erneuerung des Teppichbodens im Spielgruppenraum oberhalb der Pfarrbücherei wird ebenfalls von der Pfarre bzw. von Herrn Walter Ortner geprüft.

Die Senioren haben im Frühjahr 2021 einen weiteren Digitalkurs geplant. Für diese Altersgruppe ist auch die Einführung eines Seniorentaxis, ähnlich wie das Jugendtaxi, zu überlegen, wie dieses in der Gemeinde Grünbach schon umgesetzt ist. Finanziert soll das Seniorentaxi mit einem Förderbeitrag von der Gemeinde, eventuell von den Taxiunternehmen und dem Beitrag der Nutzer werden.

Im Ausschuss wurde auch über den Wunsch der Aufstellung von Rastbankerln am Friedhof informiert. Die könnte sich maximal 2 Bänke im Friedhofsbereich vorstellen. Dabei können vorhandene Gestelle genutzt werden, die Sitzflächen könnten durch die Bauhofmitarbeiter hergestellt werden. Die Kosten für das Holz würde die Gemeinde übernehmen.

Die Pfarrbücherei plant, wenn es CORONA erlaubt, wieder ein Spielefest. Dieses Fest könnte als Familienfest im Feistritzpark erweitert werden. Dieses war für 2020 bereits geplant, wobei verschiedene Vereine ihre Beteiligung zugesagt hatten. Lt. Info von Frau Mag. Frommel von der SPES Akademie kann für diese Aktion beim Land OÖ eine Förderung in der Höhe von € 500,- beantragt werden.

Schließlich wurde noch der Wunsch der Senioren auf barrierefreie Gehsteige geäußert. Dies sollte im Zuge der Marktplatzgestaltung mitgeplant werden.

Zusammenfassend hat der Sozialausschuss nun folgende umsetzbare Projekte zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der Re-Auditierung „familienfreundliche Gemeinde“ aufgelistet bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Neubau des Kabinentraktes im Sportzentrum
- Neuerrichtung der Indianerleiter im Feistritzpark
- Aufstellen von Rastbankerln am Friedhof
- Sicherer Schulweg (Verkehrsplanung durch Fa. KSM)
- Digitalkurs für Senioren
- Seniorentaxi
- Familienfest
- Turnsaalrenovierung
- Marktplatzgestaltung (Barrierefreiheit)
- Rundfahrt für neuzugezogene Lasberger

Die vorgeschlagenen Projekte werden nach Beschluss im Gemeinderat im Sommer durch einen „Editor“ vor Ort begutachtet und als Grundlage für die Weiterführung des Audits familienfreundliche Gemeinde herangezogen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vom Ausschuss vorgeschlagenen Projekte für die Weiterführung des Audits familienfreundliche Gemeinde zu beschließen.

Vb. Sandner bemerkt, dass er auch bei den Ausschuss-Beratungen anwesend war und grundsätzlich für die Weiterführung des Audits mindestens drei Projekte umgesetzt werden müssen. Dieses Ziel ist leicht erreichbar, denn mit dem Kabinentraktbau wird begonnen, die Neuerrichtung der Indianerleiter ist schon im Gange und die Ruhebänke für den Friedhof sind schon fertig. Betreffend Aufstellung der Bänke im Friedhof wird mit dem Pfarrer noch gesprochen.

Abstimmung: Dem Antrag wird per Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Mit dem Baubeginn für den Neubau der Kellerbauerbrücke an der Walchshoferstraße ist ab vom 12. April 2021 ab 08:00 Uhr, bis 13. Juni 2021 die Umleitung über die Spange Walchshof erforderlich und beschildert. Im Linienverkehr sowie für den Schülertransport durch öffentliche Verkehrsmittel kann die Bushaltestelle Walchshof-Nord nicht angefahren werden. Der Vorsitzende bemühte sich gemeinsam mit der Bürgermeisterkollegin Teufer aus Freistadt um einen Ersatzbus für den Schülertransport in der Früh und zu Mittag. Wenn keine Lösung mit der Landesfinanzdirektion zustande kommt, werden die Kosten wahrscheinlich von den Gemeinden Lasberg und Freistadt übernommen werden. Alle Bewohner von den betroffenen Siedlungsgebieten in Walchshof sowie „An der Feldaist“ (Gemeinde Freistadt) erhalten nächste Woche noch eine schriftliche Information dazu.
GR Ahorner bemerkt noch dazu, dass auch für Fußgänger die Verbindung nach Freistadt unterbrochen ist, weshalb der Umweg als Schulweg nicht zumutbar wäre.
- Die Arbeitsgruppe Breitbandinitiative Lasberg, bestehend aus Ortsbauernschaft, Bauausschuss und interessierten Bürgern, hat die für die Förderung benötigten 260 Interessensbekundungen eingeholt. Der nächste Schritt ist die Auswahl eines Providers zur Umsetzung. Laut Mitteilung von DI Volker Dobringer von Breitband OÖ. wäre vorrangig die Fa. EPNET aus Freistadt, die derzeit bereits Glasfaserkabel in der Gemeinde verlegt hat, der erste Ansprechpartner. Sollte diese den Ausbau übernehmen wollen, ist eine weitere Ausschreibung nicht erforderlich. Den Förderantrag muss in der Folge die Betreiberfirma stellen. Dazu hat der Vorsitzende schon ein Gespräch mit Andreas Rockenschaub geführt, in dem dieser sein Interesse bekundet hat. Als nächstes wird ein Termin für eine Besprechung der konkreten Maßnahmen vereinbart. Er bedankt sich bei allen Helfern und erwähnt, dass eine Abgabe von Interessensbekundungen noch möglich ist.

- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung 8. März die grundsätzlichen Festlegungen für das Projekt Ortsplatzgestaltung mit allfälliger Nachnutzung des Amtshauses beraten. Es wurde vor allem die Zusammensetzung der Projektgruppe festgelegt. Diese besteht aus dem Gemeindevorstand, Anrainervertreter, Wirtschaftsvertreter (Wirt), Pfarrvertreter, je ein Vertreter des Musikvereines, Feuerwehr, Goldhaubengruppe und Kameradschaftsbund sowie dem Amtsleiter.

Weiters wurden die Themenschwerpunkte für die Arbeit der Projektgruppe definiert:

- Wirtschaft und Nahversorgung
- Ruhender und fließender Verkehr
- Belebung und soziale Funktion (Vereine, Veranstaltungen)
- Nachnutzung Altes Amtshaus

Der nächste Besprechungs-Termin wird mit Moderator Ettmayer stattfinden.

- Mit der Firma Elin wurden zum Abschluss des Projektes „Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung“ noch die Ergänzung zur bestehenden Straßenbeleuchtung in der Hagelgasse zwischen Parkplatz Gemeindeamt und Oswaldstraße festgelegt. Weiters soll ein Lichtpunkt in der „Tscholl-Siedlung“ in Walchshof aufgestellt werden, hier sind die Leitung und die Fundamente bereits vorhanden.

- Der Energiebezirk Freistadt hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Einreichung zur GeKAP-Förderung (Gemeinde-Klimawandel-Anpassung) bis 30. Juni 2021 erfolgen muss. Die Eckpunkte der Förderung wurden übermittelt und sind an der Leinwand ersichtlich.

Zur Erlangung der Förderung, pro Gemeinde stehen 20.000 Euro Fördermittel bei einer 70% Förderquote zur Verfügung, es ist ein Workshop durchzuführen. Ziel des Workshops ist es, Möglichkeiten der Klimawandelanpassung in der Gemeinde aufzuzeigen, woraus sich die Maßnahmen für die GeKAP Förderung ableiten sollten. Die Workshopleitung übernimmt das Klimabündnis.

Der Workshop soll noch im April Online stattfinden, dauert 2 – 2,5 Stunden und ist für ca. 20 Personen gedacht. Wer dazu eingeladen wird, obliegt der Gemeinde. Mögliche Teilnehmer könnten Mitglieder des Gemeinderates, Mitglieder des Umweltausschusses und des Bauausschusses, Vertreter der Gesunden Gemeinde und weitere Interessierte sein.

Es wäre sicherlich schade, wenn diese großzügige Förderung nicht genutzt wird. Mögliche Projekt-ideen sind ein Trinkbrunnen am Marktplatz oder Baumpflanzungen zur Beschattung in Siedlungsgebieten.

- Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am 24. Juni 2021 statt.

GR Hütter teilt mit, dass beim letzten Wintereinbruch telefonische Beschwerden bei ihm eingegangen sind. In Gunnersdorf soll zu wenig Splitt gestreut worden sein, weshalb auch die Polizei verständigt wurde. Das macht kein gutes Bild.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein guter Winterdienst geleistet wird und vor allem auf die Schülerbusstrecken geachtet wird. Am Wochenende wird nicht immer gesplittet. Andere Bürger haben wieder gemeint, dass zu viel gestreut wird. Die Geschwindigkeit ist grundsätzlich den Fahrbahnverhältnissen anzupassen.

GR Romana Kainmüller ist auch der Meinung, dass zu wenig gesplittet wird. Die Fahrbahnverhältnisse in Gunnersdorf sind höhenmäßig bedingt im Winter anders als im Markt, das muss berücksichtigt werden.

GR Roßgatterer bemerkt, dass relativ spät am Morgen gestreut wird. Daher bleiben manchmal die LKWs der Fa. Treul hängen und versperren die Straße.

Der Vorsitzende erwidert, dass erst nach der Schneeräumung eine Streuung erfolgen kann. Bei der nächsten Winterdienstbesprechung wird aber über eine bessere Lösung gesprochen.

GR Hütter erwähnt die neue Baurechtsnovelle, die einige Verbesserungen und Erleichterungen enthält. Diese kann jeder Interessierte erhalten.

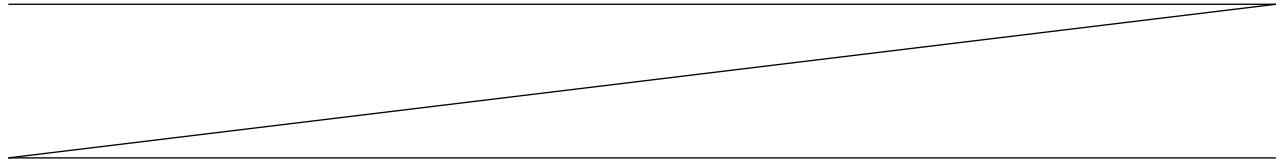
Der Vorsitzende bemerkt, dass er auch in den Gemeindeamtlichen Nachrichten darüber informieren wird.

GR Manzenreiter ersucht, dass in den Gemeindeamtlichen Nachrichten auch wieder auf das Problem mit freilaufenden Hunden hingewiesen werden soll.

GR Hütter bemerkt, dass bei der Wanderwegumlegung in Grieb (Zauner) das Reitverbotsschild auf einer Seite fehlt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Februar 2021 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24. Juni 2021 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 24.06.2021

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Sandner Hermann e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)